

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 40.

Donnerstag den 16. Februar

1843.

Inland.

* Breslau, 15. Febr. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Herr Dr. von Merckel ist aus Berlin zurückgekehrt.

Berlin, 13. Febr. Se. Maj. der König haben Allernächst geruht: Allerhöchstihren Geh. Justizrath Joh. Ferd. Neugebaur zum General-Konsul für die Moldau und Wallachei, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hassy, zu ernennen; und dem Archivarius Kertzen zu Münster den Charakter als Archiv-Rath beizulegen.

Abgereist: Se. Exc. der Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, nach Magdeburg. Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, nach Stettin. Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Bötticher, nach Königsberg in Preußen.

Die Ziehung der 2ten Klasse 87ter Königl. Klassen-Lotterie wird den 21sten d. M. Morgens 8 Uhr im Ziehungssaal des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen.

> Berlin, 13. Februar. In Nr. 17 der Königsberger Zeitung wird der Schluss einer Beleuchtung des vom Regierungs-Rath Hesse verfassten Werks „die Preußische Pressegabe, ihre Vergangenheit und Zukunft“ mitgetheilt. Es ist hier nicht der Ort, die Schrift selbst und mancherlei aus ihr in die gedachte Zeitung übergegangene Irrthümer im Allgemeinen zu beleuchten. Nur eine einzige Stelle des fraglichen Aufsatzes können wir, um Missdeutungen der über das Preszwesen geltenden Vorschriften und ihrer Handhabung zu verhüten, nicht umhin, zum Gegenstande näherer Betrachtung zu machen. Es ist diejenige, in welcher zuförderst ausgeführt wird „der Bundesbeschluß vom 5ten Juli 1832 mache nur die Debitsfähigkeit der außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erscheinenden Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragenden Druckschriften politischen Inhalts von einer vorgängigen Genehmaltung der Regierung abhängig; hiernach dürfe Preußen die Recensur über alle auswärtigen, nicht zu dieser Kategorie gehörigen Schriften, so weit sie gesetzlich bestehen, aufheben.“ — Dies ist an sich richtig, und Preußen würde bundesrechtlich nicht verhindert sein, den Art. XI. des Edikts vom 18ten Oktober 1819: „Keine außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckte Schrift kann in den königlichen Staaten verkauft werden, ohne die ausdrückliche Erlaubniß der Ober-Censur-Behörde“ in Bezug auf Werke a) nicht politischen Inhalts überhaupt, und b) politischen Inhalts, sofern sie mehr als zwanzig Bogen betragen, für aufgehoben zu erklären. Es sind aber weder irgend wesentliche Nachtheile daraus hervorgegangen, daß die obige gesetzliche Bestimmung bis jetzt festgehalten worden ist, noch würde man sich von ihrem Wegfall erhebliche Vortheile versprechen können, da politische Werke des Auslandes nur bei entschiedener Verworflichkeit ihrer Richtung, nicht politische dagegen, wenn sie nicht etwa grob unstillliche waren, überhaupt nur in sehr seltenen Fällen an der Zulassung verhindert worden sind. — Der Artikel der Königsberger Zeitung fährt an der gedachten Stelle fort: „Über das Maß der Prescenz in censirten Schriften bestimme die Bundesgesetzgebung nur, daß keine Schrift zugelassen werden solle, welche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten und der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufe.“ — Wir bedauern, den Verfasser des Aufsatzes in der Königsberger Zeitung hiebei einer wesentlichen Ungenauigkeit in der Zusammenstellung und Anwendung der von ihm angeführten bundesgesetzlichen Vorschriften zeihen zu müssen. Es lautet wörtlich § 4 des Beschlusses vom 20. September 1819: „Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämtliche unter der Hauptbestimmung

des § 1 begriffenen Druckschriften, insofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfaßung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beteiligten, sondern auch der Gesamtheit des Bundes verantwortlich.“ Im § 6 ist demnächst weiter bestimmt, daß und wie die Bundesversammlung die Unterdrückung solcher Schriften herbeiführen könne, welche „der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland“ zuwiderlaufen, und daß sämtliche Bundes-Regierungen einen solchen Beschluß zu vollziehen verpflichtet seien. Diese Festsetzungen beabsichtigen, wie aus dem Inhalt derselben klar hervorgeht, keinesweges, eine Norm für „das Maß der Prescenz“ innerhalb der einzelnen Bundes-Staaten abzugeben. Sie stellen vielmehr einfach diejenigen Ansprüche auf, welche jedes Mitglied des Bundes an die übrigen und an die Gesamtheit machen können und definiren die Fälle, in denen der Bund als solcher eine Schrift im ganzen Bundesgebiet zu unterdrücken befugt ist. Die in jedem besondern Staate für alle nach § 1 überhaupt censurpflichtige Schriften bestehenden oder zu erlassenden Anordnungen sind dadurch gar nicht berührt worden. Die Hermeneutik, welche die Kriterien einer zur Unterdrückung durch Bundesbeschluß im Bundesgebiet geeigneten Schrift ohne Weiteres auf die Nichtzulässigkeit schriftstellerischer Produkte in einzelnen Bundesstaaten anwendet, gehört zu dem stärksten, was in diesem Fache geleistet worden ist. Darf in Deutschland überhaupt keine weniger als zwanzig Bogen enthaltende Schrift „ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörde“, d. h. ohne präventive Maßregeln, ohne Censur in einer oder der andern Form gedruckt werden, so versteht es sich von selbst, daß in jedem einzelnen Bundesstaate, ganz abgesehen von der Verbindlichkeit der Bundesglieder unter einander und gegen den Bund und von den Rechten der Bundesversammlung, diejenigen Regeln besonders festgestellt werden müssen, von welchen die Erteilung der für den Bereich jedes deutschen Staats bundesgesetzlich erforderlichen speziellen Genehmigung der Landesbehörde abhängig ist. Ohne solche Regeln würde das Gesetz selbst in den meisten Fällen alles Effekts entbehren. Dies konnte nach der Natur der Sache nicht beabsichtigt werden. Auch ist es nach der geschichtlichen Entwicklung der der Gesetzgebung zum Grunde liegenden Verhältnisse, so wie nach den Worten des Gesetzes in der That gar nicht intendirt worden. Die Wahrschheit dieser unserrer Behauptung ergiebt sich ganz klar aus § 2 der Beschlüsse von 1819, welcher fordert, daß Präventiv-Maßregeln in jedem Bundesstaate so zu ordnen seien, um dem Sinn und Zweck der Hauptbestimmung des § 1 vollständig Genüge zu leisten, und aus dem § 3, welcher ausdrücklich besagt: „da der gegenwärtige Beschluß durch die unteren obwaltenden Umständen von den Bundes-Negierungen anerkannte Nothwendigkeit vorbeugender Maßregeln gegen den Missbrauch der Presse veranlaßt worden ist; so können die auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Drucks bereits verwirklichten Missbräuche und Vergehnungen abzweckender Gesetze, insoweit sie auf die im § 1 bezeichneten Klassen von Druckschriften anwendbar sein sollen, so lange dieser Beschluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesstaate alszureichend betrachtet werden.“ Als Regeln für die Censur hat nun die Preußische Landesgesetzgebung diejenigen vier Sätze beibehalten, welche schon der berühmte Suarez als Hauptzweck der vom Staate gegen Druckschriften auszuübenden Präventiv-Maßregeln aufzählte: daß nämlich nichts gedruckt werden dürfe, was gegen die Religion verstößt, die guten Sit-

ten verleze, der Würde und Sicherheit des Staats gefährlich zu werden drohe oder Ehre und Ruf von Privatpersonen kränke. Diese Sätze bilden die Grundlagen derjenigen Vorschriften, welche Art. II. des Censur-Edikts vom 18. Oktober 1819 und die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 28. Decbr. 1824 enthalten. Wenn aber die Königsberger Zeitung aus § 4 der Bundesbeschlüsse von 1819 folgert, daß Preußen „religionswidrige, injuriöse und unsittliche Schriften“ bloßen Repressiv-Maßregeln unterworfen dürfe, so hat sie dabei nicht nur den ausdrücklich und allgemein für jede in Deutschland erscheinende Schrift unter zwanzig Bogen Präventiv-Maßregeln erreichenden § 1 jener Beschlüsse, sondern auch die deutliche Vorschrift des allegirten § 3 auf eine Weise übersehen, deren Rechtfertigung wir ihr überlassen müssen. — Sie fährt fort: „die Bundesgesetzgebung spreche den Verfasser, Herausgeber und Verleger einer Schrift, die mit Genehmigung der Obrigkeit in irgend einem deutschen Bundesstaat erscheine, von aller weiteren Vertretung frei und vertheile ausdrücklich, daß etwaige Unterdrückungs-Maßregeln ausschließlich gegen die Schrift und nie gegen die Personen gerichtet werden sollen.“

Es ist dies ein aus dem Zusammenhange gerissenes und unvollständiges Citat aus § 7 der mehrreihnten Bundesbeschlüsse von 1819. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des § 1 begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weiteren Verantwortung frei und die im § 6 erwähnten Aussprüche der Bundes-Versammlung werden ausschließlich gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet.“ — Die letztere Bestimmung bezieht sich hiernach nur auf solche Unterdrückungs-Maßregeln; welche bundesrechtlich vom Bund ausgehen, wie dies der Inhalt des allegirten § 6 ganz außer Zweifel stellt. Es kann also heraus nicht, wie Seitens der Königsberger Zeitung mit bestreitlicher Erfindungsgabe geschieht, geschlossen werden, daß es für die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, sofern ihnen die eigene Gesetzgebung und Verfaßung nicht etwa entgegensteht, vermöge der Bundesbeschlüsse „unzulässig“ sei, ihrerseits in Beziehung auf ihr besonderes Gebiet „Debitsverbote des Gesamt-Verlages auswärtiger deutscher Buchhandlungen und Verbote aller künftigen Schriften namhafter Schriftsteller, so wie aller noch nicht erschienenen Fortsetzungen eines in seinen ersten Lieferungen vorliegenden Werks zu verhängen.“ Außerdem ist aber der ganze allegirte Passus des § 7, laut Protokolls über die 21. Sitzung der Bundes-Versammlung vom 14. Juni 1832 authentisch und wörtlich dahin deklariert worden: „daß derselbe nicht in dem Sinne genommen werden könne, daß die dort genannten Verfasser, Herausgeber oder Verleger, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, bei den von ihnen verfaßten, her ausgegebenen oder verlegten Schriften auch gegen die einzelnen Bundesstaaten von aller weiteren Verantwortung entbunden seien, daß es vielmehr eine selbstverständliche Sache sei, daß in dieser Beziehung die Anwendung der Landesgesetze auf die durch die Presse begangenen Verbrechen oder Vergehnungen durch die Bundesgesetze keinerlei Beschränkungen unterworfen sei.“ — Die Königsberger Zeitung geht hiernächst zu der Neuierung über: die Bundesgesetzgebung schreibe nirgend vor, daß die Entscheidung über die Beschwerden wegen verweigeter Druckerlaubniß, so wie die Aufsicht über die Geschäftsführung der Censoren den Gerichten entzogen und ausschließlich den Verwaltungs-Behörden übertragen werden solle. Die neue Bundesgesetzgebung wolle nur, daß letzteres einer besondern Behörde übertragen werden solle,

ohne zu bestimmen, ob dies eine Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde sei. Hier nach sei es nicht nothwendig, daß die Preußische Ober-Censur-Behörde eine Verwaltungs-Behörde sein müsse." — Die Darstellung dieses Verhältnisses ist ebenfalls ungenau. Die Wiener Konferenz-Beschlüsse vom 12. Juni 1834 bestimmen im Art. XXVIII. zu 4: „In denjenigen Bundesstaaten, in welchen nicht durch die Verfassung oder durch die Landes-Gesetze anderweitig Fürsorge getroffen ist, wird unbeschadet dessen, was im § 6 des provisorischen Pressegesetzes vom Jahre 1819 verfügt ist, eine höhere Behörde mit den Functionen eines Ober-Censur-Collegii beauftragt werden, um als solches theils über die pflichtmäßige Erfüllung der Obliegenheiten der Censoren zu wachen, theils auch die Beschwerden der Schriftsteller über das Verfahren und die Aussprüche der Censoren zu erledigen.“ — Die Functionen des Ober-Censur-Collegii, wie es hier nach bestehn und beziehungsweise constituit werden soll, können nur insoweit, als es Beschwerden der Schriftsteller durch seinen Ausspruch zu erledigen oder ähnliche Entscheidungen zu treffen hat, einen richterlichen Charakter annehmen. Soweit dagegen die obere Censur-Behörde das pflichtmäßige Verhalten der Censoren zu überwachen hat, ist sie offenbar administrativen Charakters; es wird also in dieser Hinsicht bundesbeschlußmäßig immer eine verwaltende Behörde vorhanden sein und bleiben müssen, welcher die Handhabung dieser Bundespflicht obliegt. — Es ergiebt sich aus vorstehendem, daß die Verfasser solcher Belehrungen und Be trachtungen über die Preußische Presse- und Censurgesetzgebung wohlthun werden, zuvor die Gesetze und Bundesbeschlüsse selbst gründlich zu studiren, ehe sie dieselben interpretiren und über ihre Anwendung in Preußen urtheilen.

○ Berlin, 13. Februar. Der gestrige Ball bei Sr. A. Hoh. dem Prinzen von Preußen, zu dem die zahlreichsten Einladungen ergangen waren, übertroff an Eleganz und dem nobelsten Comfort Alles, was bisher in diesem Genre hier stattgefunden hatte. Die Botschafter der großen fremden Puissanzen waren gegenwärtig. — In unsern Salons sieht es kriegerisch aus, zum Glück aber liegt der Ausbruch der Feindseligkeiten etwas fern. Es sind nämlich Berichte eingelaufen, wonach Espartero das Zusammenziehen eines Grenz-Cordons gegen Frankreich befahlen habe, in Folge dessen vom französischen Kabinett der Marsch der Truppen gegen die Pyrenäen-Grenze von Perpignan aus angeordnet sein solle. Erwarten wir die Bestätigung dieser Nachrichten. — Einige Sensation macht die Neuigkeit, daß Dr. Zinkeisen die verantwortliche Redaktion der Staats-Zeitung auf geben wolle; daß seine Demission aber nicht angenommen sei, weil es an einem Nachfolger fehle. Was die Rheinische Zeitung von einer einjährigen Ertheilung der neuen Stettiner Zeitungs-Concession erzählt, ist zu platt erfunden, als daß es der Widerlegung werth wäre. — Das Schicksal der Niederschlesischen Eisenbahlinie wird hier sehr lebhaft besprochen und man fragt vergeblich nach den Ursachen, weshalb die am 7. Januar erloschene Concession nicht prolongirt worden sei. Höflich werden wir durch Ihre Zeitung, die hier immer mehr Anhänger erhält, bald etwas bestimmtes darüber erfahren. — Im Allgemeinen ist es hier still und Mangel an interessanten Neuigkeiten. Unsere Journalistik bleibt steril, und ein Artikel der heutigen Börsischen Zeitung, welche ziemlich unumwunden gegen das Verbot der Rheinischen Zeitung sich ausspricht, erregt unter solchen Verhältnissen fast unverdiente Sensation. Man sollte endlich von bloßen Reflexionen über Presse- und dergleichen Verhältnisse Abschied nehmen und andere Zustände besprechen, woran Niemand gehindert wird. — Der hiesigen Polizei ist ein großes Glück widerfahren. Es ist nämlich ermittelt worden, daß das Gerücht, ein Mann sei vor den Thoren der Stadt angegriffen worden, reine Erfindung sei. Es wäre freilich angenehm und beruhigender, wenn die Urheber der großen, zahlreichen Diebstähle entdeckt würden, welche seit einiger Zeit das Publikum beängstigen. — Im Königl. Theater haben wir heute die Birch'sche „Elisabeth“ neu und demnächst wird Sternberg's „Astier“ zur Aufführung kommen. Im Allgemeinen ist das Repertoire beweinenwerth und nur günstig für die Börsen, da man die Säle nicht besucht.

* Berlin, 13. Februar. Morgen Abend ist wieder eine große Soirée für 900 Personen aus allen Ständen bei Sr. Maj. dem Könige, höchst welcher sich den 16ten Nachmittags mit den Königl. Prinzen nach Hannover begibt, und den 20sten wieder in hiesiger Residenz eintreffen wird. — Die 3 Ober-Präsidenten, welche uns im Laufe dieser Woche sämtlich wieder verlassen, sollen bei Berathung wichtiger Staats-Angelegenheiten theilweise eine sehr offene Sprache geführt haben, was den Monarchen in dem denselben geschenkten Vertrauen nur bestärken konnte. — Nach der letzten Sitzung des Staatsraths dürfte wohl mit einer ziemlichen Gewissheit anzunehmen sein, daß man das vielversprochene neue Ehescheidungsgesetz in keiner Beziehung in Ausführung bringen werde, wiewohl die bisher geltenden Gesetze viele Mängel haben, die wohl beseitigt werden möchten. Die-

jenigen Staatsmänner, welche für ein neues strenges Ehescheidungsgesetz sind, zweifeln bereits, daß sie ihren Ansichten werden Geltung verschaffen können. — Zu der für 3000 Personen eingerichteten glänzenden Neidoute, welche der König am 28sten d. M. den hiesigen Einwohnern giebt, werden sehr umfangreiche Anstalten getroffen. Es werden mehrere Szenen aus alt klassischen Dichtern bei dieser Hoffstättlichkeit dargestellt werden. Der Direktor v. Cornelius hat den Auftrag erhalten, die verschiedenen Gruppierungen und Kostüms zu ordnen. Den Gästen ist vorgeschrieben, daß die Damen in Ballkleidern mit kleinen venetianischen Domino's, und die Herren mit bunten Domino's und Leibrocken erscheinen. — Zur Sicherheit unserer von Verbrechern wimmelnden Hauptstadt ist nun auch von Seiten des Militärs die wohlthätige Anordnung getroffen, daß aus jeder Kaserne 3mal des Nachts eine Patrouille durch die Straßen geschickt wird, was unsern beängstigten Mitbürgern einigermaßen zur Beruhigung gereicht. — Der Intendanturrath des 7ten Armeekorps, Hr. Jacobi, ist mittelst einer Allerhöchsten Kabinettsordre vom 28sten v. M., unter Ernennung zum Geh. Kriegsrath, in den Ruhestand versetzt, und der Intendantur-Assessor beim hiesigen Gardekorps, Hr. von dem Busche-Ippenburg, an dessen Stelle berufen worden. — Liszt besuchte gestern gleich nach seiner Ankunft das Konzert des Violin-Virtuosen Steveniers, wo er besonders dem herrlichen Spiele seines Freundes und Kollegen Döhler begeisterten Beifall schenkte.

Koblenz, 10. Febr. Die Arbeiten in dem hiesigen königl. Residenzschloß werden ununterbrochen fortgesetzt; die zweite Etage ist bereits zur Aufnahme der Registratur und zu den Sitzungen der Ausschüsse der Landstände in Bereitschaft gesetzt. Die gemessenen Weisungen sind eingelaufen, einen der Prachtsäle in der Bel-Etage zu den allgemeinen Sitzungen der Stände herzurichten, womit man thätigst beschäftigt ist. Der sogenannte Gardesaal, an dem baulich nichts herzustellen, bedarf nur einiger unbedeutenden Einrichtungen. In der That kann es auch keine herrlichere und dem erhabenen Zwecke einer Provinzial-Representation würdigere Lokalität geben, als das prächtige Schloß, welches unser allgeliebter König zu seiner zeitweiligen Residenz am Rhein so schön wiederherrichten läßt. Dieses und die so günstige Lage unseres freundlichen Ortes, der für alle Theile der Provinz in einem Tage zugänglich ist, haben denn auch die Stände bewogen, die Verlegung des Landtages nach Koblenz bee. Sr. Maj. zu erbitten. Zu den projektierten Gartenanlagen, welche das Schloß von der Rheinseite umgeben sollen, hat des Königs Majestät den Ankauf des dem Hospital gehörigen, als Holzplatz dienenden Raumens zu befehlen geruht.

Deutschland.

Nürnberg, 6. Febr. Von dem hiesigen Stadt-Commissariat als Censurbehörde ist den verschiedenen Zeitungs-Redaktionen vor einigen Tagen ein Erlass zugekommen, aus welchem erhellet, daß diese, im Fall sie über die Ständevertretung Unwahrheiten verbreiten, zu gewärtigen haben, daß für sie in der Hauptstadt, gleich wie im Jahre 1825, wieder eine besondere Censur werde angeordnet und geübt werden. — Se. Majestät der König haben die Errichtung eines protestantischen Missions-Vereins in Baiern und die Statuten desselben auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, zu genehmigen geruht.

Großbritannien.

London, 8. Febr. Der Traktat mit Russland ist den 11. Januar in St. Petersburg unterzeichnet und den 1. Febr. in London ratifiziert worden. Er enthält 16 Haupt- und mehrere Nebenartikel, und stipuliert vollständige gegenseitige Handelsfreiheit. Die Dauer des Vertrags ist auf 10 Jahre festgesetzt. — Im Oberhause nahm gestern Lord Brougham das Wort über den wahren Stand der Frage in Bezug auf England und die Vereinigten Staaten. Es handelte sich von den Jahren 1823 und 1826 und Lord Brougham suchte den Irrthum des Herrn Dupin in der Französischen Deputirtenkammer zu berichtigten. Im Unterhause ist nichts von Interesse vorgekommen.

Frankreich.

+ Paris, 7. Febr. (Aus den Briefen eines Breslauers.) Wie der Eingang der Kammereröffnung in diesen Mittheilungen mit einigen Worten berührt wurde, so säume ich auch nicht, an dem Schluss derselben in facto, oder nachdem wenigstens die bewegliche, stürmische Epoche der politischen Polemik überwunden ist, in Kurzem das wahre Resultat mitzuteilen, wahrlich kein kleines Unternehmen, wenn man nicht aus dem lügenhaften Summen des Journalschwams schöpfen will, deren Zahl Legion ist, und die in Guizot's Reisebriefen, aller Weitschweifigkeit ohngeachtet, eben so unvollständig katalogisiert als charakterisiert worden. Man muß drei Quellen zu solcher Beurtheilung benutzen können: Selbstverständlichkeit bei den Hauptsitzen, Ansichten der großen Salons und der Volksmasse. Mit düren Worten es auszudrücken: Das Ministerium bewies, daß es eben darum, weil es einmal schon eine gewisse Tenacität am Staatsruder erlangt hat, von einem Lande, das die Nutzlosigkeit des steten Wechsels zur Genüge empfunden, und

in seinen Volkselementen mehr denn je den materiellen Tendenzen unsers Jahrhunderts anzuhängen beginnt, im Augenblick tolerirt ist, und in diesen Gründen vielleicht noch für längere Zeit eine Garantie seiner Existenz finden wird. Die geringe Beliebtheit derselben lag klar am Tage; selbst die unaufhörlichen Anstrengungen, die Hauptkombination zu sprengen, scheiterte an den finstern Blicken, die der Eisenfresser von einem Präsidenten, sich fügend auf seinen gefürchteten Soldatenanhänger, der Opposition zwifft, und an den festen Wurzeln, die Guizot in seinen Verbindungen mit dem Auslande für Frankreichs und seine eigne Ruhe gefaßt hat. Die sogenannte kleine Politik, d. i. die des größten Theils der Opposition, oder die Politik der ernsthaften Kandidaten des Portefeuills hat in keiner andern Epoche, so wie diesmal den Schleier der wahnen, winzig persönlichen Absichten so weit gelüftet: die oratorischen Kräfte reichten ihnen bei den verhängnisvollen Paragrapthen der syrischen Frage und des Droit de Visite nicht weiter, als zu Durchsetzung des Berryerschen Amen-degments, und zu der unbedeutenden Metamorphose des Zankapfes in das Zeitalter der Sieger werfen. Die „Partie“ stieß am Sonntag Abend ins Horn und die Oppositionsblätter des folgenden Morgens überredeten eiligst eine Skizzierung alter früheren Schritte Guizots, wie sie alle seine tiefe Verachtung gegen die beliebte Glorie des Kaisers und der großen Armee bezeugten; die Verleugnung seines Idols sollte Soult dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten entfremden, doch der Präsident des Kabinetts braucht die Geschichte unsers Jahrhunderts wahrlich nicht in den Frühblättern zu studiren, und der lezte Seufzer des Besiegten wird keinen Ton in seiner starren Physiognomie ändern, keinen Blitz aus seinen martialischen Augen locken. — In den Salons, mit Ausnahme derer, wo diese oder jene politische Partei herrscht, sind die Zuckerfrage und die Angelegenheit des öffentlichen Unterrichts am meisten besprochen; der Nimbus, der das Streben der Parteien nach ministeriellen Krisen verklärte, ist gewichen, und die ehrgeizigen Absichten einer kleinen Schaar greifen in das Gesamtinteresse der gebildeten Klassen wenig oder gar nicht ein. Die große Masse des Volks endlich ist von der Macht des größten Materialismus, von der Nothwendigkeit des täglichen Erwerbs so sehr durchdrungen, daß, wenn es auch gebüldig die pikanten Ergüsse des Siecle und National über die Verhandlungen der Kammer von dem oder jenem Harangeur sich vorlesen läßt, bald und ungestört sich zu den verschiedenartigen gewerblichen Betrieben zurückbiegt. Man wird doch wahrlich nicht den Ruf eines von dem rothgefärbten französischen Essig Geisterten: à bas Guizot, je ne veux pas Guizot, der auf dem Pont Neuf und Pont Michel um einsame Mitternachtszeit wohl dann und wann zu hören ist, für einen Ausdruck der Volkesstimmung halten wollen. — In der jüngsten Sitzung der Sektion: Academie des sciences, morales, politiques wurde ein sehr interessantes Memoire von Ravaillon besprochen, dessen Gegenstand eine Untersuchung über die Bewegung der Bevölkerung von Paris bildet, welche seit der geschichtlich wahren Erinnerung von dem linken Seineufer nach dem Centrum, in der Richtung nach Nordwest statt hat, eine Bewegung, eine Völkerwanderung in nuce, die sich seit zwei Jahrhunderten manifestirt. Der geistreiche Charles Dupin stellte darüber in glänzender Rede das Gesetz auf, daß nach geschichtlichen Forschungen die Bewohner aller Hauptstädte die Bewegung nach Westen zeigten, wahrscheinlich aus dem Grunde, um sich vor den Winterstürmen zu schützen. Der Archivarius Mignet machte dagegen den Einwurf, daß unter Carl V. und Louis XIII. die Bewegung nach Osten sich gezeigt hätte, gab aber zu, daß dies eine zufällige Chance gewesen sein möchte. Denoyer gab als Grund jener Bewegung nach Nordwest, daß in gleicher Weltgegend sich die industriösen Gauen Frankreichs befänden, und die Pariser sich nach dorthin zur größtmöglichen Nähe gezogen hätten. Dupin ging siegreich aus dem Streite, indem er mit Recht zeigte, daß gen Deutschland, nach Ost der Flot der Industrie sich fände und bewährte dergestalt die große Wahrscheinlichkeit seiner klimatischen Ergründung. Sollten ähnliche Forschungen in Deutschland nicht von grossem Interesse sein? — In derselben Sitzung wurde für das geschichtliche Fach an die Stelle Sismondis Gueyer erwählt. — Der große Andral ist in der gestrigen Sitzung der naturwissenschaftlichen Sektion des Instituts mit einer glorreichen Majorität von 48 Stimmen an Double's Statt aufgenommen worden; von seinen befreundeten Mithabern hatte Guveilhier 5, Guerin 4

Stimmen. Wer könnte aber auch die Medizin im Kreise der übrigen Naturwissenschaften würdiger vertreten, als dieser wahrheitsgetreue, geistreiche Beobachter, dieser Mann, der bei seinen anhaltenden vortrefflichen Forschungen, seinen großen Leistungen im Gebiete der Heilkunst nichts von seiner steten liebenswürdigen Bescheidenheit und Unspruchslosigkeit eingebüßt hat? — eine seltene Tugend, die darum eben so hoch zu schätzen ist, als eine eigne Leistung, weil sie einen Kreis von Männern um ihn bildet, die im Umgange des großen Mannes die lebhaftesten und fruchtbarsten Anregungen zu Selbstforschungen finden. — Diesen ernsten Zeilen für Ihre schönen Leserinnen eine elegante Zugabe: die Französinnen, denen die Solidität des deutschen Strickzeugs fremd ist, wollen doch auch während der kleinen Käuserien und Koketterien den Schein der Beschäftigung festhalten. Deshalb ist in den fashionablen Salons die allerallerneueste Mode folgende: man macht alunettes, d. h. von den verschiedenfarbigsten Naturpapieren hat der Relieur in einem eleganten Etui eine Reihe von Streifen überbracht, die 6 Zoll lang und $1\frac{1}{2}$ Zoll breit sind. Man läßt von diesen Streifen ein zwei Zoll großes Stück ganz, das übrige wird mit niedlicher Scheere in mehr als linienschmale Streichchen zerschnitten; an dem ungeheilten Ende festgehalten, fallen die feinen Fiedern, wie der Bart einer Straußfeder, auseinander. Dieses Werk schöner Hände wird nicht, wie es der Name zu deuten scheint, dem Flammentode gewidmet, sondern es wird eine ungeheure Dürte gemacht, und ist ein System solcher Alümettes sorgsam hineingesetzt, so gleicht es in der That dem reizendsten Blumenbouquet. Ein schönerer Brauch dieser Alümettes ist der, daß man die Frisur der schönen Nachbarinnen damit schmückt. Woher kommt diese Erfindung, fragt der gründelnde Deutsche; Gr. A. erwidert nachlässig: c'est une bonne pensée, qu'on a dérégué de la Provence.

* Paris, 9. Febr. Die Deputirtenkammer hat sich gestern in ihren Büros mit der Vorberathung zweier Gesetzentwürfe beschäftigt und die dafür berichterstattenden Kommissionen ernannt. Die beiden Gesetze sind weder von allgemeiner noch politischer Bedeutung, jedoch für den sicheren und schnellen Gang der Rechtspflege sehr wichtig. Mehrere alte Gesetze, betreffend die Abfassung rechtsgültiger Verschreibungen gerieten nach und nach außer Beachtung; daraus entstand eine förmliche Konfusion der Gerichtsaussprüche bei den verschiedenen Tribunalen, was die untern Gerichtshöfe für rechtskräftig erklärt wurden, wurde vom obersten Tribunale oft kassiert; um diesem Ubelstande zu begegnen, legte der Siegelbewahrer den Kammern einen Gesetzentwurf vor, dessen erster Artikel die alten Gesetze in ihrer ursprünglichen Kraft herstellt und dessen 2. Artikel deren strenge und unbedingte Beachtung einerseits vorschreibt, andererseits denselben eine größere Ausdehnung giebt. Der zweite Gesetzentwurf beantragt eine Vermehrung des Personals am R. Gerichtshof von Paris um 6 Richtermitglieder, so daß von nun an dieser Gerichtshof 60 anstatt 54 Mitglieder zählen würde; zu gleicher Zeit beantragt der Entwurf das Parquet (das Bureau der Staatsanwalte) um einen Generaladvokaten zu vermehren, und die 11 Substitute der Generalprocureurs auf 10 herabzusetzen. Das erste dieser Gesetze fand in allen Büros gleichen Anklang, hingegen stieß das zweite auf manigfachen Widerstand. Man wollte einerseits den ersten Theil des Gesetzes nicht blos auf den R. Gerichtshof von Paris, sondern auf alle R. Gerichtshöfe von Frankreich ausgedehnt wissen, andererseits bekämpfte man die Vermindezung der Substitute der Generalprocureurs. — Herr v. Hernández, der spanische Geschäftsträger, hat gestern Hrn. Guizot mehrere Dokumente, bezüglich auf die gegen das Verfahren des Hrn. Lefèvre in Barcelona angestellten Untersuchung überreicht, durch welche Aktenstücke die spanische Regierung herauszustellen sucht, der französische Consul habe 1) zur Anstiftung des Aufstandes mitgewirkt, 2) nach dem Ausbruche desselben zum Widerstande gegen die bewaffnete Macht aufgemuntert, 3) die Übergabe des Forts Artarazanas an die Rebellen angerathen, 4) einen gleichen Rath der Garnison von Montjuich ertheilt, und endlich 5) er habe den auf die französischen Schiffe geflüchteten Rebellen erlaubt, wieder nach Barcelona zurückzukehren und diese Flucht und Rückkehr haben während der Empörung zu wiederholten Malen stattgefunden. Hrn. Guizot nahm die überreichten Dokumente mit dem Bemerkung entgegen, die französische Regierung werde dieselben prüfen und nach einer reiflichen Prüfung dem Hrn. v. Hernández wissen lassen, ob diese Aktenstücke ihr geeignet seien, eine Gegenuntersuchung anzubringen. Hrn. v. Hernández war mit dieser Antwort, worin in der That eine Art im vorhinein ausgesprochenen Misstrauens gegen die Dokumente und mittelbar die Madrider Regierung lag, wenig zufrieden.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die Abtheilungen für den Monat Februar durch das Loos gebildet. Mehrere Deputirten legen Bitschriften nieder. Der Präsident liest die Antwort des Königs auf die Adresse vor. Der Großsegelbewahrer bringt einen Entwurf über die Fallments-Kommissaire ein. Es ist kein Projekt zur Verhandlung bereit, so daß die

Tages-Ordnung erschöpft ist. Vor künftigem Mittwoch ist keine öffentliche Sitzung; bis dahin wird nur in den Abtheilungen gearbeitet. Heute ging die Kammer schon um 2 Uhr auseinander. In der Deputirtenkammer glaubt man jetzt allgemein, daß die Differenzen zwischen Spanien und Frankreich ausgeglichen werden. Der Handelstraktat mit England ist seinem Abschluß noch nicht nahe.

Im dritten Wahlbezirk der Hauptstadt ist heute Hr. Tailandier, der Kandidat der Opposition, mit 19 Stimmen Mehrheit zum Deputirten erwählt worden. — Die Minister waren gestern Abend in den Tuilerien versammelt; es ist ein Courier von Madrid gekommen, der, wie man hört, Espartero's Antwort auf das Ultimatum des Hrn. Gutzot überbracht hat, wie diese Antwort lautet, ist noch ein Geheimnis; die ministeriellen Organe beobachten ein tiefes Schweigen.

Spanien.

Madrid, 31. Jan. Endlich haben auch diejenigen Deputirten, welche in den aufgelösten Cortes die unter dem Namen der Coalition bekannte parlamentarische Opposition bildeten, ihr Stillschweigen gebrochen, und ein äußerst langes Manifest an die Wähler gerichtet, in welchem sie alle von der Regierung begangenen Fehler und Verlebungen der Verfassung aufzählen und ihr den entschiedensten Widerstand ankündigen. Dieses, offenbar von der Hand eines Advokaten abgefaßte Manifest der „legalen Progressisten“, ist zuerst von Herrn Cortina, der an der Spitze der September-Revolution stand, dann Minister des Innern und Mitglied der provisorischen Regenschaft wurde, und auch als Bataillons-Chef der Madrider National-Miliz hier eines großen Einflusses genießt, unterzeichnet. — Die Nachrichten, die wir aus Barcelona erhalten, flößen aufs neue nicht geringe Besorgnisse über die Stimmung der dortigen Einwohner ein, die durch die gewaltsame Maßregeln des Generals Seoane zur Verzweiflung gebracht werden. Die Mündungen der gegen die Stadt gerichteten Mörser des Montjuich scheinen, Privatbriefen zufolge, allein einem neuen Ausbruche der Unzufriedenheit noch vorzubeugen, und im Bewußtsein der Kraft, welche jene Feuerschlünde ihm gewähren, sagt der General Seoane in einem seiner letzten Dekrete gradezu, es könne dahin kommen, daß Barcelona von der Landkarte Spaniens verschwinde. Der General Seoane stellt zwar die vorläufige Censur nicht wieder her, aber er überweist die Pressevergehen dem Ausspruch einer Militär-Kommision, während hier in Madrid noch vorgestern drei Artikel höchst aufrührerischen Inhalts von den Geschworenen freigesprochen wurden, ohne daß die Regierung es wagte, gegen solchen „gesetzmäßigen“ Unsug einzuschreiten. — In Betracht der Mangelhaftigkeit der herrschenden Gesetzgebung, und der Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Beamten der Regierung nicht selten das Eigentum von Privat-Personen antasten, hat sich vor einiger Zeit eine „Verbindung der Eigenthümer“ in allen Provinzen Spaniens gebildet, welcher Personen von den verschiedenartigsten politischen Gesinnungen, Spanische Granden eben so wohl wie eifrige Septembristen, angehören. Der aufgestellte Zweck dieser Verbindung ist wechselseitiger Schutz gegen gewaltsame und widerrechtliche Verlebung des Eigenthums. Die Direktion dieser Verbindung, bestehend aus dem Marquis von Malpica, dem Marquis von Casa Trujillo, dem Herzoge von Montemar, dem oben erwähnten Ex-Minister Cortina und anderen angesehenen Personen, hat so eben an den Regenten eine Vorstellung gerichtet, um Entschädigung für die durch das Bombardement von Barcelona zu Grunde gerichteten Häuser zu verlangen, deren Eigenthümer an dem Aufruhe nicht Theil nahmen. Die Brandschatzung von 12 Millionen Realen ist ebenfalls auf die dortigen Grundeigenthümer vertheilt worden, und da gar viele derselben hier in Madrid wohnen, und also nicht im Entfernen auf den Aufstand einwirken, so verlangen sie von dem Regenten, daß er einer solchen Ungerechtigkeit abhelfe. Unterdessen sind aber in Barcelona Soldaten in die Häuser der Säumigen gelegt worden.

(St.-Btg.)

Italien.

Neapel, 31. Januar. Am vorigen Sonntag war große Tafel im Königlichen Palast, der die beiden Prinzen von Preußen, der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg und die Frau Fürstin von Liegnitz bewohnten. Sämtliche Herrschaften besuchten in der letzten Zeit das Atelier des berühmten Landschafts- und Marinemalers Eduard Agricola aus Berlin. — Zu Anfang dieses Monats fand in der Gemeinde St. Giovannini di Fiore in der Provinz Calabria citerione ein so heftiges Schneegestöber statt, daß drei Landleute nebst einem Mauthier, welche von ihren Eltern nach Hause zurückkehrten, förmlich eingeschneit wurden und unter dem Schnee ihren Tod fanden. (A. S.)

Lokales und Provinzielles.

Natürliche Zauberei.

Mechanik, verbunden mit Physik und Optik ist es, was den Mann, der diese Gegenstände kennt und sie zu

benutzen versteht, noch jetzt, wenigstens zum halben Zauberer macht, dessen Leistungen, wenn sie gut sind, man mit Vergnügen sieht, und die dadurch entstandenen Täuschungen gar oft zum Stoff eines ernsten Nachdenkens machen. — Schon die Alten, namentlich die Egypter und Griechen, waren Meister in der natürlichen Magie, die bei gegenwärtigem Stande des Wissens, wenn Elektrizität, Galvanismus und Magnete angewendet werden, außerordentlich leisten kann, sobald der Tausendkünstler ein Mann von hinreichenden, diese Requisiten benutzenden, Kenntnissen ist.

Der als tüchtiger Mechanikus, d. h. als Verfertiger trefflicher Boussolen, Wasserräder, Luftpumpen, Kreiszeuge und guter Fernrohre etc. rühmlich bekannt Schulz, gab am 12ten und 13ten d. M. im alten Theater dazier die ersten Vorstellungen als Magier, welche einen Cyklus mehrerer noch folgender Leistungen eröffnen, und erfreute sich eines recht gefüllten Hauses. Die geschmackvolle Einrichtung der Bühne, die schönen und schön geordneten Maschinen des Künstlers, so wie eine brillante Beleuchtung des Ganzen, zogen jeden der Anwesenden sogleich an, und mit Benutzung dieser günstigen Einleitung gelang es dem gewandten, kennzeichnenden, modernen Magier Schulz, die sehr gespannte Aufmerksamkeit und Erwartungen des Publikums vollkommen zu befriedigen. Sämtliche Experimente wurden mit seltener Präzision ausgeführt, Beifall blieb nicht aus, und der Künstler deutete am Schlusse seiner Vorstellung auf noch eraktere Ausführung bei den folgenden Vorstellungen; und schon am Abende des 13ten erfüllte er sein Versprechen. Wir müssen es bekennen, daß unser Mechaniker gegenwärtig wohl der Erste im Gebiete der natürlichen Magie sein dürfte, und ihm dadurch auch möglich ist und leichter wie Andern zu erreichen war, weil er seine Apparate in seiner Werkstatt und unter seinen Augen fertigen läßt, wodurch jedes seiner Werkzeuge sowohl durch solide Einrichtung als auch durch Eleganz, sich von denen der übrigen Zauberer, auffallend vortheilhaft unterscheidet und von denselben auszeichnet. — Die vorzugsweise mit ausgezeichnetem Erfolge am 12ten und 13ten aufgenommenen Experimente führten die Titel: „Die in Eisen gegossene Uhr.“ „Die verhängnisvolle Weinsflasche.“ „Die durch Glas springenden Ringe.“ „Die chemische Eier-Produktion.“ „Der Kartendruck“ und „der Kugelfang.“ Es sind dies Kunststücke, die man noch nirgend wo sah. Das Produzieren der Eier ist ein Experiment, welches ebenso überraschend als unerklärbar ist, und seinem Erfinder, unserm Schulz, alle Ehre macht. Heute tritt Schulz das dritte Mal auf, und er wird sich gewiß eines gefüllten Hauses erfreuen, da seine Darstellungen auch den fein Gebildeten ansprechen. — Das Orchester, welches recht ehrlich die Pausen ausfüllt, und den Künstler, wo es angebracht ist, begleitet, war unter der Leitung des Hrn. Alexander Jakobi.

Hampel.

* Aktien-Verein für Stearin-Kerzen.

Seit Kurzem sind zur Gründung eines solchen Vereins in Breslau Circulaire in Umlauf, mit Namens-Unterschrift des Herrn Apotheker A. L. Schmidt (Kupferschmiedestraße Nr. 38). Es wird darin die sehr starke Consumption der Stearin-Kerzen in Schlesien und deren Einfuhr aus dem Auslande angeführt, gleichzeitig auf die Ergiebigkeit der fremdländischen Fabriken hingewiesen, und die Möglichkeit dargethan, diesen nahmhaftesten Gewinn dem Lande selber, durch Gründung einer solchen Fabrik auf Aktien, zu verschaffen. In einem, zu solchem Behufe beigefügten Plane giebt der Autor desselben das gesamme Anlage-Capital auf 86000 Thaler an, durch welches sich ein jährlicher Netto-Gewinn von 23160 Thaler erzielen lasse, welchen die Fabrikation von Stearin-Kerzen, Kalis- und Soda-Seife, chemisch verbesserten Talgkerzen und die Talgschmelzerei im Großen durch Dampfkraft, abwerfen sollen. Jede Aktie soll auf 50 Thaler, in drei 3monatlichen Raten zahlbar, lauten. Dem Entwurf liegt ein ohngefährer Kosten-Anschlag, auf obgenannte Höhe bei, und der Begründer des Plans beruft sich, in Betreff der Positionen, auf das Zeugnis des Ingenieurs, Herrn Carl Bornschein in Prag, welcher bereits zehn ähnliche Fabriken im Auslande eingerichtet hat. Ebenso ist auch ein Anschlag über den Geschäfts-Betrieb dem Circulaire beigegeben, nach welchem für die Fabrikate jährlich 43160 Thl. Einnahme zu erwarten wären, indeß sich der gesammte Kosten-Betrag nur auf 20000 Thaler belief. Hr. A. Schmidt macht zugleich den Vorschlag, die Hälfte dieses Ertrages zu einem Reserve-Fond zu benutzen, die andere Hälfte als Dividende zu vertheilen. Es muß der Ermittlung Sachverständiger überlassen bleiben, die einzelnen Posten der Bilanz zu prüfen. Halten diese einer scharfen Untersuchung Stand, und wird die Erschwingung eines so nahmhaften Gewinns wirklich möglich, so ist dieser Entwurf außerordentlich beachtenswerth, und dessen schnelle Realisierung zu wünschen.

H. M.

Allgemeine Preußische Alter-Versorgungs-Anstalt.

Nachdem sich bereits seit mehreren Wochen zur Ausführung des, in diesen Zeitungen mehrfach besprochenen Planes einer Alter-Versorgungs-Anstalt, nach dem Entwurfe des Dr. Lobethal, ein Comité aus höchst achtbaren Männern der Stadt gebildet, sind vorgestern die ersten, wichtigsten Schritte geschehen. In der vorgestrigen Verathung des Comité's, welchem die verehrliche, städtische Behörde vorläufig ihr Konferenz-Zimmer zu den Zusammenkünften zur Disposition gestellt, sind die revidirten und theilweise abgeänderten Statuten durch Unterzeichnung derselben genehmigt und deren sofortige abermalige Absendung zur Bestätigung an das hohe Staatsministerium beschlossen, gleichzeitig aber auch zur Wahl der, nach denselben zu creirenden drei Direktoren, durch Acclamation, geschritten worden. Diese Wahl, bei welcher der aus vielfachen Gründen verwerfliche Weg der Ballotage vermieden wurde, fiel auf den Herrn Stadtrath Klocke, Herrn Dr. Lobethal und Herrn Stadtrath Warncke; der erste und letzte statutenmäßig für drei Jahre, der zweite aber, als Begründer der Anstalt, lebenslänglich gewählt. Der Name des neuen Instituts, das wir nun bald mit entschiedener Wirksamkeit ins Leben treten zu sehen, erwarten dürfen, ist zu einer „Allgemeinen Preußischen Alter-Versorgungs-Anstalt“ ausgedehnt worden. *—*

Dringende Bitte.

Nach allen Seiten hin verschönert sich Breslau, und über ein Kurzes werden Eisenbahnen nach allen Richtungen die Straßen durchschneiden. Da ist es freilich kaum glaublich, daß es noch einen Ort giebt, ganz nahe bei Breslau, und ein Lieblings-Spaziergang der Breslauer, wo man, von der Thor-Barriere ab, buchstäblich im Morast stecken bleibt. Man erräth leicht, daß mit jenem Ort das liebe Scheitnig und die Passage bis zur sogenannten Paffbrücke gemeint ist, welche, in anderem Sinne, als ein Seitenstück zur Venetianischen Seufzerbrücke anzusehen ist. Bei irgend hübschem Wetter strömen die Breslauer nach Scheitnig, unserm schönsten Volks-Berghüngsort; Landesprodukte, Baumaterial werden von da her der Stadt in großen Massen zugeführt, und dennoch ist diese Passage die allerschrecklichste im weiten Umkreise der Stadt. Sie ist noch entsetzlicher geworden, seitdem statt der zwei Fahrbücken nur eine existirt. Die Passage von der Barriere bis zur Paffbrücke erstreckt sich nur auf einige Tausend Schritte, welche durch eine gerade Linie noch um ein Viertel zu verkürzen wäre. Kein Fuhrmann mit Gütern, keine Droschke, kein Lohnkutscher fährt, ohne erhöhten Lohn, weiter, als bis zur kleinen Fußpassagen-Brücke, vorunter das Publikum leidet, und die Gewerbetreibenden in Scheitnig, welche aber nichtsdestoweniger ihre Abgaben zahlen müssen, Schaden haben. Der Morast ist zuweilen so arg, daß Hürdler mit starken Pferden auf halbem Wege Vorspann nehmen müssen. Dieser jämmerliche status quo dehnt sich auf neun Monate des Jahres aus; in dieser Zeit geht der Morast dort hoch über die Achsen weg. Nach den bestehenden Vorschriften der Regierung sollen aber die Wege von Dorf zu Dorf in fahrvarem Zustande erhalten werden — und einer, ganz nahe bei Breslau, ist, unter den Augen der sonst so thatkräftigen Commune, so arg verwahrlost. Der entsetzliche Zustand dieser Passage ist wohl schon oft Gegenstand polizeilicher Verhandlungen gewesen, welche aber immer nur partielle Ausbesserungen durch einige Tagearbeiter zur Folge hatten. Einige starke Regentage versetzten den Weg wieder in seinen früheren, erbärmlichen Zustand, und nur ein anhaltender Frost macht ihn auf eine Zeit lang fahrbar. Es soll nun zu einem radikalen Straßenbau am Gelde fehlen, der, da die Straße grundlos sei, höchst kostspielig wäre. Für den Fall eines solchen Mangels gestatte man den Bau auf Aktien, wie derlei Straßen viele erzielen. Mit Freuden wird Federmann einen kleinen Zoll entrichten, um Wagen, Pferde und am Ende auch die durch solche Uebelstände bedrohte Gesundheit zu schonen. Auch das Leben der Vorübergehenden ist schon häufig dort in Gefahr gerathen, weil die Wagenführer, um nur fortzukommen, ganz nahe an den Bäumen fahren, wo die Fußgänger, da ein eigentlicher Fußsteig nicht vorhanden, ihren Weg nehmen. Breite Gruben und Löcher, welche das Abweichen der Wagen vom Wege verhindern sollen, lassen den nächtlichen Spaziergänger wie in eine Wolfsschlucht versinken. — Der Zustand des Weges jener Gegend ist hier traurig, doch wahr geschildert, und der Vorschlag eines solchen Straßenbaues auf Aktien, falls ihn ein paar tüchtige, kennnisreiche Männer vom Fach einleiten, gewiß sehr schnell zu realisiren. Jedenfalls aber bittet um dringende, baldige Abhilfe im Interesse sämtlicher Scheitniger, auch wohl Breslauer:

ein Bewohner der dortigen Gegend.

Tauer, 10. Febr. Die hiesigen „Unterhaltungs-Blätter“ fahren fort, die Verhandlungen der Stadt-Verordneten-Versammlungen zu veröffentlichen,

So theilen sie aus der am 4. Januar d. J. abgehaltenen Versammlung Folgendes mit: „1) Schriftlicher Antrag mehrerer Bürger: die Leichenbegleitung mit den Schulkindern abzustellen, weil dieselbe nicht nur den Schulbesuch, sondern auch mitunter die Gesundheit der Kinder beeinträchtige. Die Versammlung ersucht, nachdem sie die angeführten Gründe für und wider erwogen, den Magistrat, die Abstellung der Begleitung mit der Schule zu bewirken und dieselbe auf das Singechor zu beschränken. — 2) Ein schriftlicher und ein mündlicher Antrag: die Sandgrube im Galgenberge zu verkaufen. Die Versammlung beschließt: den Verkauf derselben so lange zu verschieben, bis eine andere beschafft worden; da dieselbe noch in bedeutender Tiefe Sand enthalte, und dieser daher eben so gut, nur mit etwas mehr Mühe gewonnen werden könne, als bisher, wie dies in Gegenden geschehen muß, wo gar kein Berg vorhanden ist. — 3) Ein schriftlicher Vorschlag eines Mitgliedes: daß der Neujahrszugang der Todtengräber abgeschafft werden möge, wird von der Versammlung dem Magistrat mit dem Ersuchen um Beseitigung dieser Gewohnheit empfohlen, indem die Todtengräber die einzigen sind, welche dieselbe noch ausüben, und es allgemein als höchst unpassend und ominös erkannt wird, am ersten Tage des neuen Jahres gerade von den Todtengräbern begrüßt zu werden. — 4) Magistrat zeigt der Versammlung an: daß er, im Verfolg der mit den Stadtverordneten sowohl jetzt als früher schon gepflogenen Unterhandlungen, den bestimmten Regierungsbefehlen gemäß, einen Mann zum Einfangen herrenloser Hunde engagirt habe mit einer Remuneration von 1 Rtl. 15 Sgr. für jeden Monat, in welchem er nach vorher erhaltener Aufforderung die vorgeschriebenen Ronden machen werde. Eine polizeiliche Bekanntmachung darüber wird noch erfolgen. — Die Versammlung genehmigt die besagte Remuneration. — 5) Das Kirchenkollegium erneuert nochmals sein Gesuch um einen Erlaß von 200 Rthl. an den 796 Rthl. 4 Sgr., welche für Ziegeln zum Nenbau der Predigerwohnungen an die Kämmerei gezahlt worden. Die Versammlung genehmigt diesen Erlaß von 200 Rthl., nicht als Beitrag zu den Baukosten, sondern weil herkömmlich jedem Bürger bei Neubauten eine Ermäßigung des Ziegelpreises gewährt wird.“

* Brieg, 13. Februar. Brieg ist eine der wenigen Mittelstädte, wo ein glückliches Verhältniß der verschiedenen Gesellschaftselemente es dem Gebildeten möglich macht, sich recht von Herzen wohlzufinden, was schon da nicht mehr der Fall ist, wo irgend ein Stand ein numerisches oder faktisches Übergewicht und damit auch eine Art Prädomination ausübt, wie in kleineren Garnisonstädten, Handels- und Beamtenstädten. Nur eine Stadt wie Breslau vermag in der Regel viele Kategorien in sich zu vereinigen, ohne daß ihr Gleichgewicht gestört, und der Individualität, die ihr nach dem wahren Gesellschaftsbegriffe zustehende Geltung geraubt würde. Seltener schleift sich in einer Mittelstadt von 8—12,000 Einwohnern der fatale viercke Kastengeist ab, und ich könnte ein halb Dutzend schlesischer Städte angeben, wo entweder der Beamte, oder der Kaufmann, oder der Soldat vorzugsweise den Ton angibt. Dies ist nun in Brieg nicht der Fall, insofern mir ein halbjähriger Aufenthalt eine Uebersicht der hiesigen Gesellschaftsverhältnisse gewähren konnte. Die gebildeten Stände finden sich hier als solche zusammen, und schließen von ihrem Gesellschaftskreise keinen aus, den seine Bildungsstufe zur Theilnahme berechtigt, wie übrigens auch seine äußere Stellung beschaffen sein mag. Dürfte man insbesondere von der humanen Bildung und Anspruchslosigkeit des hiesigen Offizier-Corps einen Schluss auf den esprit de corps aller preußischen Garnisonen machen, so hätte dieser sonst so exclusive Geist in dem langen segensvollen Frieden eine höchst liebenswürdige Metamorphose erfahren. Eben so wenig hatte ich bisher hier Gelegenheit, Beamten-, Kaufmanns- und Bürgerstolz kennen zu lernen. — Bezüglich des hiesigen Lisztischen Konzerts haben sich angeblich gewisse Gerüchte verbreitet,

deren Begründung uns in den Ruf abberitischer Ostens bringen könnte, von der wir Gott sei Dank sehr weit entfernt sind. Es haben nämlich für Liszt hier keine offiziellen Auszeichnungen stattgefunden, wofür der gesunde Sinn der städtischen Behörde, wenn anders für dergleichen ein Maßstab entnommen werden müste, diesen keinesfalls von der Claviatur, sondern von einem ganz andern Boden der öffentlichen Bedeutsamkeit herholen würde. Aus polizeilichen Rückichten ist, wie verblieben, so wie überhaupt die Vorsichtsmaßregeln, bei dem ungewöhnlichen nächtlichen Straßenleben an jenem Konzertabende sehr anerkennungswert sind. Nachträglich erfahre ich noch den winzigen Umstand, der den Virtuosen Liszt zu dem Konzerte in Brieg bewog. Er hatte den Antrag deshalb schon abgelehnt, weil er für sein Spiel eine Provinzialstadt seinem Rufe nicht entsprechend fand. Als er jedoch hörte, der ihm einladende Schauspieldirektor heisse Nachtigal, war er sofort entschlossen. Es sei dahin gestellt, ob er dies für ein besonders gutes Omen hielt, oder nicht, genug dieser Name war merkwürdiger Weise entscheidend für die Angelegenheit. Wie versichert wird, hält der Künstler auch viel auf das Datum des Freitags, und reiset weder an einem solchen Tage, noch schließt er irgend ein Geschäft ab. Als Hrn. Nachtigals Acquisition durch die Zeitungen bekannt wurde, kamen von mehreren Directoren ambulanter Bühnen der Provinz und des benachbarten Großherzogthums Anträge zu Konzerten, allein er lehnte sie alle ab, weil ihm die Städte zu unbedeutend für den Ertrag im Verhältnisse zu der Zeitversplitterung schienen. Als ihn jemand darauf aufmerksam machte, daß er ja in Brieg bei Nachtigal spielen wolle, äußerte er: „Ja, das ist auch der erste Vogel im Gefange!“ Indes gab er bekanntlich auch in Liegnitz ein Konzert, wohin ihn die Stadt selbst unter einer Garantie von 600 Thalern eingeladen haben soll. — Hr. Schauspiel-Direktor Nachtigal, dem man das Talent zu tüchtiger Bühnenleitung zugestehen muß, verläßt Brieg noch in dieser Woche, und giebt Donnerstags seine letzte Vorstellung, um Sonntags das Theater in Ratibor zu eröffnen, wozu er mit dem neuesten Repertoire versehen ist. Um noch einmal auf Liszt zu kommen, wird dieser auf seiner Rückkehr von Berlin und Posen, seiner Zusage nach, den Fürsten Lichnowski bei Ratibor besuchen, von dem er zu einer Jagdpartie eingeladen ist, und bei dieser Gelegenheit nochmals bei dem Schauspiel-Direktor Nachtigal in Ratibor ein Konzert geben, mithin wird diese Stadt unter den unerledigt gebliebenen provinzialen Bewerbungen um den großen Künstler ihn vorzugsweise noch hören.

Mannigfaltiges.

In dem nahe bei Klausenburg (Siebenbürgen) liegenden Marktflecken Gyala wohnt ein Tabularbeiter, J. B. Dieser berief am 22. Oktober vorigen Jahres seinen Unterthan Stephan Capusan zu sich und schimpfte und schändete den armen Menschen unter himmelschreienden Flüchen deswegen, weil derselbe ein steiniges Stück Ackerland nicht umgepflügt hatte. Alsdann spannte er mit ihm die Ochsen an seinen Wagen, um zusammen auf das fragliche Feld hinauszugehen, er zwang den genannten armen Unterthan, das Joch auf seinen Nacken zu nehmen und führte ihn so auf das Feld. — Dies ereignete sich im zwei und vierzigsten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts. Also eingekocht folgte der Arme seinem Tyrannen bis an das Ende der sogenannten Fuchsack Gasse. Es nützte nicht, daß die Gattin des gewaltthätigen und von der Gicht geplagten Edelmannes ihn ermahnte, und ihn mit den Worten: „Du von Gott verworfener und geschlagener Mann, warum unternimmst du solche Thaten?“ von seinem Vorhaben abzutragen versuchte, der unmenschliche Befehl mußte vollzogen werden.

— Die Trier. Btg. meldet aus Saarlouis, 6. Februar: „Es hat sich am lebversloffenen Sonnabend ein bejammenswürdiger Unglücksfall ereignet. In einem elenden Stübchen saß eine Familienmutter mit ihrem Säugling an der Brust vor dem Ofen und schlief ein. Es wähnte nicht lange, so weckte sie ein sich allein noch im Zimmer befindendes Mädchen mit den Worten auf: „Mutter! „Mutter, dein Kleid brennt!“. Sei es, daß die Arme die Worte nicht verstand, sei es, daß sie sich in einer Art Betäubung befand, genug, das Kind mußte sie zu wiederholten Malen aus dem Schlafe aufrütteln; mittlerweile aber hatte das Feuer Terrain gewonnen und mochte sich ihr wohl schon fühlbar gemacht haben, als die Unglückliche sich endlich erhob, ihren Säugling schnell aufs Bett warf und nun wohl einsehend, daß sie sich des Feuers nicht mehr bemeistern könnte, zu den

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Aufgebot.
Auf dem Bauergute des Johann Christoph Hahn, sub Nr. 6 zu Wahren, Wohlauer Kreises, haften aus dem Jahre 1777:
Rubr. III., Nr. 3: 14 Rtr. 12 Sgr., alle dem Hans Heinrich Scholz schuldigen Vermögelber;
Rubr. III., Nr. 4: 26 Rtr., dem Hans Friedrich Weiß schuldige Vermögelber.
Behufs Löschung vorstehender Posten im Hypothekenbuch werden die Eigentümer oder Inhaber dieser Forderungen, deren Erben, Cessiorarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf den 31. März c., Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen; widrigstes die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an das verpfändete Bauergut werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufgerichtet werden.

Dyhernfurth, den 10. Januar 1843.
Das Generalin v. Strangsche Gerichts-Amt der Herrschaft Dyhernfurth.

Bockwindmühlen-Anlage.

Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Landström zu Goy beabsichtigt, auf seinem auf der südlichen Anhöhe ohnweit des Dorfes, dem sogenannten Goyscher Berge, gelegenen Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, mit dem Bemerkern hierdurch veröffentlicht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen Acht Wochen präzisivischer Frist hier geltend gemacht werden müssen.

Ohlau, den 1. Februar 1843.
Der Verweser des Königl. landräthl. Amtes v. Rohrscheidt.

Auktion.

Freitag den 17. Februar, Vormittags halb 10 Uhr, sollen in der goldenen Krone, Ring- und Orlauer Straßen-Ecke in dem Laden neben den Herren Gebrüder Guttentag

20 Körbe echten Rollen-Barinas-Canaster
für fremde Rechnung öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.
Am 17ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 40 Zentner Makulatur öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 13. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.
Am 21ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 15. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.
Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:
der Sekretär Baaß.

Möbel-Auktion.

Heute Donnerstag den 16ten und morgen Freitag den 17. Februar werde ich Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Orlauerstr. im Gasthause zum Rautenkranz ein bedeutendes Möbellager von Mahagoni- und andern Hölzern, bestehende in Sekretären, Schränken, Trumeaus, Sophas, Stühlen und dergl., öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Commissarius.
N.S. Morgen, Vormittags präcise 11 Uhr, kommt ein kostvoller Mahagoni-Flügel mit vor.

Nothwendige Anzeige.
Die pro 1843 auf den Gräflich Anton Magnischen Herrschaften verkauflichen Mutterläufe, sind sämmtlich heute an den Landschaftsrath Hrn. v. Lipski auf Lüdomy, im Großherzogthum Posen, verkauft worden, daher die zuletzt in Nr. 30 dieser Zeitung enthaltene Verkaufs-Anzeige erledigt ist und hiermit aufgehoben wird.

Der Stähr-Verkauf in Eckersdorf wird jedoch fortgezett und dürften Käufer daselbst eine befriedigende Auswahl treffen können.

Niedersteine, den 14. Febr. 1843.

Pegoldt,
Wirtschafts-Direktor.

Ein Lehrling in ein Tabaksgeschäft wird verlangt. Das Näherte zu erfahren Niemerzeile Nr. 18, im Gewölbe.

Nachdem wir erfahren, daß man das Gericht verbreitet hat: als seien wir insolvent und hätten in Folge dessen schon Verkehrungen getroffen, so sichern wir hiermit jedem, der uns denjenigen, welcher diese Bekleidung zuerst ausgesprochen, so namhaft macht, daß wir ihn gerichtlich belangen können, eine Belohnung von **Fünfzig Thalern** zu. Zum Beweise, daß dies nur die schwärzeste Bosheit oder Eigennutz ersinnen könnte, sind wir bereit, jedem Berechtigten unsere am 1sten Januar c. aufgenommene Inventur vorzulegen.

Peterswaldau, am 11. Febr. 1843.

J. C. Hellmann u. Söhne.

Schafvieh-Verkauf.
In meiner aus den edelsten Heerden Schleifens gesuchten Schäferei, stehen auch dieses Jahr wiederum eine bedeutende Anzahl Hähniger Sprungböcke, so wie 120 zur Zucht taugliche, fein- und derbwollige Muttern und achtzig Schäfte zum Verkauf. Die Heerde ist vollkommen gesund und von allen erblichen Krankheiten frei.

Wätzisch bei Jordansmühl (Kreis Rimsch). Sendel.

Freiwillige Versteigerung.
Montag den 20. Februar c. soll das auf der Grüngasse gelegene Gasthaus ohnweit der Post, genannt zum weißen Lamm, Nr. 134, öffentlich im Wege des Meistgebots verkauft werden. Mit diesem Verkauf beauftragt, lade ich hiermit Kaufstücke ergebenst ein.

Glaß, den 1. Februar 1843.

F. W. Döhn, Auktions-Commissarius.

Ein junger Mann, welcher durch vier Jahre die Galanterie-Arbeiten erlernt hat, sucht in dieser Branche hier oder auswärts beschäftigt zu werben, und würde nötigenfalls für denselben in den ersten Monaten Kostgeld gezahlt werden.

Nähtere Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann Reinhold Sturm, Deutsche Straße in der Pfauen-Ecke.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Wallisfurth bei Glaß stellt eine Dampfmaschine von 4 Pferde-Kraft nebst Dampfkessel zum Verkauf, und können Kaufgeneigte dieses Werk in seinem Betriebe bis zum 1. Mai d. J. hier täglich in Augenschein nehmen.

Wallisfurth, den 14. Februar 1843.

Bock-Verkauf.

In der Stammöferei zu Duhorze, Domst. Kreis, Großherzogthum Posen, stehen vom 15. Febr. c. ab zweijährige Sprungböcke zum Verkauf. Dieselben sind aus reinem Escurial-Blut gezüchtet und gewähren bei einer reichlichen Schur auch eine anerkannt vorzügliche Wösche. Dem Käufer wird dafür gebürgt, daß diese Thiere an keiner erblichen oder ansteckenden Krankheit leiden.

Glaß, den 15. Februar 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Versteigerung wird am hiesigen Ort abgehalten und beginnt Vormittag 9 Uhr.

Scheidewitz, den 12. Februar 1843.

Im Auftrage der Erben:

der Sekretär Baaß.

Auktion.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major, Forstrath von Kochow, gehörenden Pferde, Kühe, Schweine, Ackergärtnereien, Wagen und einiger Hausrath, werden Mittwoch den 22. Febr. d. J. im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung